

Hinweise zum Infektionsschutz (Stand: 10.01.2022)

Sehr geehrte ehrenamtliche Richterinnen und Richter, sehr geehrte Prozessbeteiligte und sonstige geladene Personen, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

die Sicherheit unserer Prozessbeteiligten und Besucherinnen und Besucher ist uns sehr wichtig. Wir haben daher eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um das Infektionsrisiko an unseren Standorten Goethestraße 41 + 43 und Heerstraße 4a möglichst weit auszuschließen. Aktuell wurden diese Maßnahmen um eine 3-G-Regelung ergänzt. Das heißt, das Betreten der Gebäude ist für Personen, die keinen Negativnachweis im Sinne von § 3 der hessischen Coronavirus-Schutzverordnung, also keinen der dort genannten Impf-, Genesenen- oder aktuellen negativen Testnachweise, vorlegen können, grundsätzlich nicht gestattet. Bitte legen sie daher beim Einlass einen entsprechenden Nachweis und einen Lichtbildausweis vor. Über Ausnahmen mit Bezug auf ein bestimmtes Verfahren entscheidet die verhandlungsführende Richterin bzw. der verhandlungsführende Richter.

Sollten bei Ihnen oder einer Kontaktperson Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Erkältungssymptome) auftreten, dürfen Sie die Gerichtsgebäude nicht betreten. Informieren Sie in diesem Fall bitte rechtzeitig vor Terminbeginn telefonisch die Geschäftsstelle. Sie erhalten dann weitere Hinweise. Ihre Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

In den Gerichtsgebäuden besteht für alle Personen die Pflicht, auf öffentlichen und nichtöffentlichen Verkehrsflächen eine FFP2-Maske oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormtem Standard (ohne Ausatemventil) zu tragen. Im Sitzungssaal ist den Anweisungen des Gerichts Folge zu leisten!

Minderjährige, die nicht geladen sind, sollten nach Möglichkeit das Gerichtsgebäude nicht betreten.

Die Anzahl der Verhandlungen pro Sitzungstag wird reduziert. Wir achten auf die Einhaltung des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Arbeitsschutzstandard gebotenen Mindestabstandes von 1,50 Metern zu anderen Personen.

Unsere Wartebereiche und Sitzungssäle werden unter Beachtung des Abstandsgebotes eingerichtet. Aus diesem Grund muss auch die Anzahl der Sitzgelegenheiten in den Sitzungssälen reduziert werden. Bitte nehmen Sie nur auf den freigegebenen Sitzgelegenheiten Platz. Es empfiehlt sich, die Anzahl der Verfahrensteilnehmer rechtzeitig vor Sitzungsbeginn bei der Geschäftsstelle anzumelden.

Sitzungssäle und Wartebereich werden nach Möglichkeit regelmäßig gelüftet.

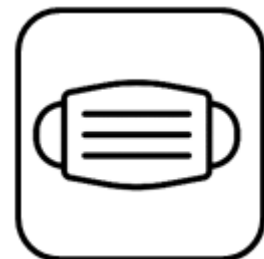
Bitte unterstützen Sie uns bei unseren Bemühungen um Infektionsschutz:

Bitte informieren Sie sich vor Sitzungsbeginn über die aktuellen Sicherheitsbestimmungen auf unserer Internetseite <https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/VG-Kassel> und folgen Sie den Anweisungen des Sicherheitspersonals und des Gerichts:

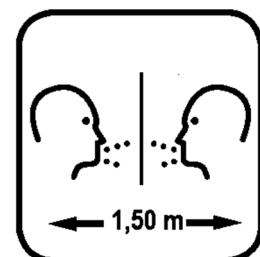
Kein Zutritt zum Gebäude
bei Krankheitssymptomen.



Im Gebäude gilt Maskenpflicht.



Halten Sie den Abstand von
1,50 Metern zu anderen Personen ein!



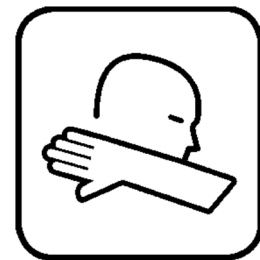
Waschen oder desinfizieren
Sie sich bitte nach Betreten
des Gerichts die Hände!



Halten Sie bitte die Hände
aus dem Gesicht fern.



Falls Sie husten oder niesen müssen,
halten Sie Abstand von anderen Personen.
Drehen Sie sich weg. Benutzen Sie bitte ein Taschentuch
oder halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase.



Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Bleiben Sie gesund!